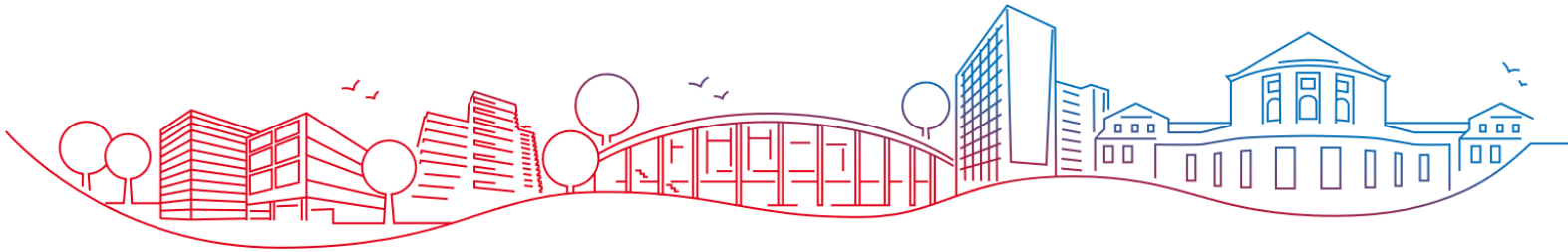




Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



# Wie könnt ihr (euch) mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bewerben und studieren?

25.02.2025

**Dr. M. Gattermann-Kasper, B. Gayer, PD Dr. S. von Mackensen**

# Vorstellung und Agenda

# Vorstellung 1 von 3

- Dr. Maike Gattermann-Kasper
- Weitere Kolleg:innen: Dr. Susanne Peschke, studierende Mitarbeitende
- Universität Hamburg
  - Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen

# Angebote „beeinträchtigt studieren“

- Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
  - 1 Präsenzsprechstunde pro Woche mit Terminbuchung auf der Webseite
  - 1 Telefonsprechstunde pro Woche
  - Individuelle Termine nach Vereinbarung per Mail
  - Telefon: 040 42838 3764
  - Mail: [beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de](mailto:beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de)
  - Web: [www.uni-hamburg.de/bdb](http://www.uni-hamburg.de/bdb)

# Vorstellung 2 von 3

- Boris Gayer
- Weitere Kollegen: Sebastian Parte, Helmut Schmidt
- Studierendenwerk Hamburg
  - Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI

# Angebote „BeSI“ 1 von 2

- Beratungszentrum Soziales & Internationales - BeSI
  - 3 Präsenzsprechstunden pro Woche
  - 4 Telefonsprechstunden pro Woche
  - Individuelle Termine nach vorheriger Vereinbarung in Präsenz, per Telefon oder Videochat und Beratung per E-Mail
  - Beratung ist in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Englisch, Deutsche Gebärdensprache (nach Voranmeldung mit Dolmetscher:in)
  - [Online-Terminvereinbarungsmöglichkeit](#)

# Angebote „BeSI“ 2 von 2

- Beratungszentrum Soziales & Internationales - BeSI
  - Telefon: +49 / 40 419 02 - 155
  - Mail: [besi@stwhh.de](mailto:besi@stwhh.de)
  - Web: [Beratungszentrum Soziales und Internationales – BeSi: STW Hamburg \(studierendenwerk-hamburg.de\)](http://Beratungszentrum%20Soziales%20und%20Internationales%20-%20BeSi%3A%20STW%20Hamburg%20(studierendenwerk-hamburg.de))

# Vorstellung 3 von 3

- PD Dr. Sylvia von Mackensen
- Weitere Kollegin: Sarah Lewits (Studierende der Humanmedizin)
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
  - Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen an der Medizinischen Fakultät



# Angebote Fakultätsbeauftragte „Medizinische Fakultät“

- Fakultätsbeauftragte für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen am UKE
  - Individuelle Termine nach Vereinbarung per Mail
    - Präsenz- oder Telefontermine
  - Telefon: 0152-228 371 79
  - Mail: [studieren-mit-beeintraechtigung@uke.de](mailto:studieren-mit-beeintraechtigung@uke.de)

# Agenda

- Vorstellung der Referent:innen
- Studierende mit Beeinträchtigungen – Wer gehört dazu?
- Studienplatzbewerbung
- Finanzierung
- Nachteilsausgleiche

# Studierende mit Beeinträchtigungen: Wer gehört dazu?

# Wer gehört dazu?

- Studienbewerber:innen und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die das Studium zeitweise oder auf Dauer erschweren
  - Rechtlicher Begriff „Behinderung“ sehr viel weiter als alltäglicher Sprachgebrauch
  - Amtlich festgestellter Grad der Behinderung hat für Bewerber:innen und Studierende keine Bedeutung, denn es wird stets geprüft, welche Härten und Nachteile tatsächlich bestehen

# Anteil Studierender mit Beeinträchtigungen

Studierende ...	21. SE 2017	22. SE 2023
ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	77 %	76 %
mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	23 %	24 %
... die das Studium nicht erschwert	12 %	8 %
... die das Studium erschwert	11 %	16 %
(sehr) schwache Erschwernis	2 %	2 %
mittlere, (sehr) starke Erschwernis	9 %	14 %

# Welche Beeinträchtigungen haben Studierende?

Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung, die das Studium am stärksten erschwert	best2 2018	best3 2023
Psychische Krankheiten	53 %	65 %
Chronisch-somatische Krankheiten	20 %	13 %
Teilleistungsstörungen	4 %	4 %
Bewegungsbeeinträchtigungen	4 %	2,5 %
Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit, Sprechbeeinträchtigungen	3 %	1 %
Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit	3 %	2 %
Andere Kategorien	13 %	12,5 %

# Datenschutz?

- Im Campus-Management-System STiNE werden keine Daten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Bewerber:innen oder Studierenden gespeichert
- In eurem zukünftigen Studiengang ist nicht bekannt, wer als Härtefall zugelassen wurde

# Bewerbung für einen Studienplatz



# Information zu diesem Kapitel

Liebe Studieninteressierte,

- Ihr findet in diesem Kapitel Basis-Informationen zur Verbesserung der Chancen auf einen Studienplatz für Bewerber:innen, die ihre Berechtigung zum Studium in Deutschland erworben haben und
- die sich als Studienanfänger:in für einen Studiengang bewerben, der mit einem Bachelor oder einem Staatsexamen abschließt.
- Für ein Beratungsgespräch stehen wir euch gerne zur Verfügung.

# Zugangsvoraussetzungen 1 von 2

Zugangsvoraussetzungen	Beispiele
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die <b>schulisch</b> erworben wird	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Allgemeine Hochschulreife („Abitur“)</li><li>▪ Fachgebundene Hochschulreife</li><li>▪ Fachhochschulreife</li><li>▪ Weitere, je nach Land bzw. Hochschule</li></ul>
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die <b>nicht-schulisch</b> erworben wird	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Berufliche Qualifikation mit Fortbildungsprüfung, z. B. Meister:in</li><li>▪ Aufnahmeprüfung</li><li>▪ Weitere, je nach Land bzw. Hochschule</li></ul>

# Zugangsvoraussetzungen 2 von 2

Zugangsvoraussetzungen	Beispiele
Besondere bzw. studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen	Nachweis eurer Eignung für einen Studiengang, z. B. <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="909 472 1271 516">▪ Eignungsprüfung</li><li data-bbox="909 538 1489 582">▪ bestimmte Sprachkenntnisse</li><li data-bbox="909 603 1605 647">▪ Absolvieren eines Self-Assessments</li><li data-bbox="909 669 1136 713">▪ Praktikum</li></ul>

# Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen?

- Allgemeine und besondere Zugangsvoraussetzungen müssen alle Bewerber:innen
  - ohne Ausnahme
  - vollständigerfüllen
- Möglichkeit, für Aufnahme- und Eignungsprüfungen sowie zur Anpassung besonderer Zugangsvoraussetzungen ggf. Anträge auf Nachteilsausgleich zu stellen

# Wann gibt es Zulassungsbeschränkungen?

- Erwartete Studienplatznachfrage in einem Studiengang größer als Studienplatzangebot in diesem Studiengang
  - Bundesweit: an jeder anbietenden Universität besteht für den jeweiligen Studiengang eine Zulassungsbeschränkung, aktuell gilt das für medizinische Studiengänge und Pharmazie
  - Örtlich: z. B. nur an der Universität Hamburg besteht eine Zulassungsbeschränkung für einen bestimmten Studiengang, an anderen Hochschulen jedoch nicht

# Zulassungsverfahren in Hamburg

- Änderungen aufgrund des BVerfG-Urteils vom 19. Dezember 2017
- In der Folge Anpassung der Rechtsgrundlagen der Länder
- Hamburgisches Hochschulzulassungsgesetz geändert durch Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024
- Spätesten für die Verfahren zum Sommersemester 2027 müssen die Hochschulen ihre Regelungen anpassen
- Geänderte Zulassungsverfahren der staatlichen Hamburger Hochschulen ab der Bewerbung zum Wintersemester 2025/2026 möglich

# Beispiel Hamburg „alt“ (vereinfachte Darstellung)

Quoten im Zulassungsverfahren	Hinweise zu den Quoten
<b>Vorabquoten</b>	bis zu 20 % der Studienplätze
Fälle außergewöhnliche Härte	5 % der Studienplätze
Weitere Vorabquoten	z. B. Ausländer:innenquote
<b>Hauptquote</b> , mindestens 80 % der Studienplätze	Struktur wird durch die Länder rechtlich vorgegeben
Grad der Eignung und Motivation (Leistungsquote)	90 % der Studienplätze
Wartezeit (Wartezeitquote)	10 % der Studienplätze

# Beispiel Hamburg „neu“ (vereinfachte Darstellung)

Quoten im Zulassungsverfahren	Hinweise zu den Quoten
<b>Vorabquoten</b>	bis zu 20 % der Studienplätze
Fälle außergewöhnliche Härte	5 % der Studienplätze
Weitere Vorabquoten	z. B. Ausländer:innenquote
<b>Hauptquoten</b> , Struktur wird durch die Länder und ggf. die Hochschulen festgelegt	mindestens 80 % der Studienplätze
Ergebnis der Berechtigung zum Studium	bis zu 30 % der Studienplätze
Wartezeit (Wartezeitquote, 7 Semester maximal)	bis zu 10 % der Studienplätze
Grad der Eignung (Komplementäre Eignungsquote)	mindestens 60 % der Studienplätze



# Verbesserung von Zulassungschancen

- Sonderanträge
  - Härtefallantrag in der Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte
  - Anträge auf Nachteilsausgleich in der Hauptquote zur Verbesserung ausgewählter oder aller Auswahlkriterien
- In der Praxis spielen Anträge auf Nachteilsausgleich kaum eine Rolle, so dass hier nur der Härtefallantrag betrachtet wird

# Was bedeutet Zulassung in der Härtequote?

- Studierende müssen sich stets auf dem für alle vorgesehenen Weg bewerben und können zusätzlich einen Härtefallantrag stellen
- Bei der Zulassung im Rahmen der Härtequote spielen bisherige Leistungen, vor allem die Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium keine Rolle

# Härtefallgründe 1 von 2

- Im Laufe vieler Jahre haben sich insbesondere durch Rechtsprechung typische Fallkonstellationen herausgebildet, bei denen von einer außergewöhnlichen Härte ausgegangen wird:
  - Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können
  - Beschränkung auf ein enges Berufsfeld aufgrund körperlicher Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten

# Härtefallgründe 2 von 2

- Körperliche Behinderung; die Behinderung steht jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege
- Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs aus gesundheitlichen Gründen
- Falls es im Land bzw. an der Hochschule noch eine Wartezeitquote gibt, kann auch damit argumentiert werden, dass eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich oder unzumutbar erschwert ist
- Schwerbehinderung (nur manchmal)
- Ortsbindung (nur manchmal)

# Nachweis der Härte

- Fachärztliches Gutachten bzw. fachärztliche Stellungnahme
  - Entstehung, Schwere, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten und Prognose der langfristigen Beeinträchtigungen sowie Stellungnahme zu den geltend gemachten Härtefallgründen
- Als Ergänzung dazu insbesondere
  - Persönliche Darlegung (falls nicht bereits für den Antrag gefordert)
  - Vorder- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises (insb. UHH)
  - Feststellungsbescheid des Versorgungsamts (insb. UHH)
  - Sonderpädagogische Gutachten

# Medizinische Studiengänge

# Zulassungsverfahren Medizin

Quoten im Zulassungsverfahren	Hinweise zu den Quoten
<b>Vorabquoten</b>	bis zu 20 % der Studienplätze
Fälle außergewöhnliche Härte	je nach Land zwischen 2 bis 5 %
Weitere Vorabquoten	z. B. Ausländer:innenquote
<b>Hauptquoten</b> , Struktur wird durch die Länder und ggf. die Hochschulen festgelegt	mindestens 80 % der Studienplätze
Abiturbestenquote	30 %
Hochschulquote	60 %
zusätzliche Eignungsquote	10 %

# Information zu Sonderanträgen

- Informationen zu den Sonderanträgen findet ihr in folgender Broschüre von hochschulstart.de, die als E-Paper und als PDF-Dokument bereit-gestellt wird:
  - Broschüre „Ergänzende Informationen für Ihre Studienplatzbewerbung im Zentralen Vergabeverfahren für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge“:  
[www.hochschulstart.de/unterstuetzung](http://www.hochschulstart.de/unterstuetzung)



# Finanzierung

# Individuelle Kostensituation klären 1 von 2

Ausgaben	Hinweise
Miete	Warm-Miete inklusive weiterer Leistungen für rd. 310 € bis rd. 480€ pro Monat beim Studierendenwerk Hamburg
Ernährung, Mobilität, Freizeit, Kleidung	circa 500 € bis 600 € pro Monat
Mobiltelefon, Internet, Rundfunkbeitrag	circa 40 € pro Monat plus 18,36 € Rundfunkbeitrag
Krankenversicherung	z. B. Familienversicherung kostenfrei, studentische Krankenversicherung circa 140 € pro Monat

# Individuelle Kostensituation klären 2 von 2

Ausgaben	Hinweise
Semesterbeitrag inklusive Deutschlandsemesterticket	zur Zeit 343 € bzw. ca. 57 € pro Monat, Rückerstattung des Semestertickets teilweise auf Antrag möglich
Mehrbedarf aufgrund des Studiums	z. B. Ausgaben für (digitale) Lernmittel und Exkursion
Mehrbedarf aufgrund Krankheit oder Behinderung	z. B. Zuzahlung zu Medikamenten, Kosten für personelle und technische Unterstützung

# Finanzierungsquellen 1 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Unterhalt von den Eltern	Grundsätzliche Pflicht, entsprechend wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit; zur Höhe siehe „Düsseldorfer Tabelle“, z. B. 990 € pro Monat für Studierende nicht bei Eltern lebend (Stand 2025)
Kindergeld	255 € pro Monat, in der Regel bis 25. Lebensjahr, ggf. Verlängerung wegen Behinderung
BAföG	Studienstarthilfe (gesonderter Online-Antrag unter <a href="https://www.bafög-digital.de">bafög-digital.de</a> ), z.B. bis zu 992 € pro Monat für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, ggf. Verlängerung der Förderung bei Krankheit oder Behinderung, ggf. Förderung nach Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund oder aus unabweisbarem Grund, Flexibilitätssemester

# Finanzierungsquellen 2 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Jobben	z. B. Minijobs, Werkstudent:in, Selbständigkeit, ggf. Grenzen in Bezug auf Verdienst oder Stundenzahl bzw. Familienversicherung und BAföG beachten
Stipendien	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Studienkredite	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Wohngeld	Monatlicher Zuschuss zur Miete
Renten	z. B. (Halb-) Waisenrente

# Finanzierungsquellen 3 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Grundsicherung (Bürgergeld bzw. Sozialhilfe)	z. B. im Status „Teilzeit“ oder „Beurlaubung“, im Härtefall
Vergünstigungen	z. B. Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Erstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket, Ermäßigung bzw. Befreiung vom Rundfunkbeitrag, Wohnberechtigungsschein, Dringlichkeitsschein
Notfonds des Studierendenwerkes	Semesterbeitragshilfe und zeitlich eng befristete Hilfen

# Hochschulhilfen 1 von 2

- Wenige Studierende mit Behinderungen benötigen personelle oder technische Unterstützung für Durchführung des Studiums, z. B.
  - Studierenden mit Beeinträchtigung des Hörens bzw. Taubheit
  - Studierende mit Beeinträchtigungen des Sehens bzw. Blindheit
  - Studierende mit erheblichen motorischen Beeinträchtigungen
  - Studierende mit erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung

# Hochschulhilfen 2 von 2

- Zuständiger Kostenträger: Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum Besuch einer Hochschule nach § 112 SGB IX
- In der Regel Zuständigkeit bei Wohnort Hamburg: Fachamt Eingliederungshilfe
- Beratungsmöglichkeiten in HH
  - Beratungszentrum Soziales & Internationales, Studierendenwerk Hamburg
  - Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen
  - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB)



# Nachteilsausgleich im Studium

# Was ist der Nachteilsausgleich?

Studien- und Prüfungsleistungen, Vorgaben für den Verlauf des Studiums sowie weitere Studien- und Prüfungsbedingungen können

- für Studierende mit Beeinträchtigungen
- unter bestimmten Voraussetzungen
- durch auf den Einzelfall bezogene Maßnahmen
- auf Antrag Studierender chancengleich gestaltet werden

# Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich

Voraussetzungen	Anmerkungen
Vorliegen einer länger andauernden Beeinträchtigung bzw. Behinderung	(Verdachts-) Diagnose muss vorliegen und attestiert werden
Nachteil in wegen Beeinträchtigung bzw. Behinderung, wenn (Prüfungs-) Leistungen unter den für alle vorgesehenen Bedingungen absolviert würden	Bestimmter Status, z. B. amtlich festgestellte Behinderung, oder Diagnose allein kein Nachteil – relevant sind funktionale Einschränkungen
Beeinträchtigung bzw. Behinderung darf nicht die durch die jeweiligen Prüfungen zu ermittelnden Kompetenzen betreffen	Ermittlung des Prüfungszwecks, der einem Anspruch auf Nachteilsausgleich nicht zwingend entgegenstehen darf

# Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs 1 von 3

Prüfungsformate und andere Bereiche	Mögliche Maßnahmen
Klausur	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gewährung einer Einlesezeit</li><li>▪ Verlängerung der Bearbeitungszeit</li><li>▪ Gewährung von Pausen</li><li>▪ Eigener Bearbeitungsraum</li><li>▪ Zulassung von Hilfsmitteln oder Assistenzpersonen</li></ul>
Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch)	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Durchführung der Prüfung in einem Raum mit spezifischer Ausstattung</li><li>▪ Ersatz von Gruppen- durch eine individuelle Prüfung</li><li>▪ Visualisierung der Fragen, z. B. auf einem Notebook</li><li>▪ Auf Wunsch eine Erholungspause</li></ul>

# Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs 2 von 3

## Prüfungsformate und andere Bereiche    Mögliche Maßnahmen

Referat/Präsentation	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ausschluss des Plenums</li><li>▪ Ersatz durch Screencast</li></ul>
Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verlängerung der Bearbeitungszeit</li></ul>
Abschlussarbeit	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verlängerung der Bearbeitungszeit</li></ul>
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhöhung der zulässigen Fehlzeitenquote für Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht</li><li>▪ Vorab-Bereitstellung der Präsentationen (nur wenn zwingend erforderlich)</li><li>▪ Einsatz von Hilfsmitteln durch Lehrende</li></ul>

# Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs 3 von 3

## Prüfungsformate und andere Bereiche

## Mögliche Maßnahmen

### Studienorganisation

- Bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen
- Anpassung bestimmter Vorgaben für die Durchführung des Studiums, z. B. Dauer

# Fragen

Falls ihr Fragen habt,  
könnt ihr uns jetzt fragen oder  
euch auch später an uns wenden

